



REGIONALBÜRO FÜR **Europa**

**Weltgesundheitsorganisation**

**Regionalkomitee für Europa**  
62. Tagung

EUR/RC62/R4

Malta, 10.–13. September 2012

12. September 2012

122076

ORIGINAL: ENGLISCH

## **Resolution**

### **„Gesundheit 2020“ – das Rahmenkonzept der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden**

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung des Dokuments EUR/RC62/9 über das neue Rahmenkonzept der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden sowie nach Kenntnisnahme des unterstützenden Dokuments EUR/RC62/8 über das neue Rahmenkonzept und die neue Strategie der Europäischen Region,

unter Hinweis auf Resolution EUR/RC60/R5, in der es die Regionaldirektorin ersuchte, eine europäische Gesundheitspolitik („Gesundheit 2020“) zu entwickeln, die als einheitlicher und kohärenter Handlungsrahmen für eine zügigere und chancengerechtere Verwirklichung von mehr Gesundheit und Wohlbefinden für alle dienen soll, der an die Gegebenheiten in der Europäischen Region angepasst werden kann,

unter Hinweis auf Resolution EUR/RC61/R1, in der es die Regionaldirektorin ersuchte, weiterhin die Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration zu konsultieren und gemäß dem auf seiner 61. Tagung vorgelegten Orientierungsrahmen den abschließenden Entwurf von „Gesundheit 2020“ auszuarbeiten und ihn der 62. Tagung des Regionalkomitees zur Annahme vorzulegen,

in Anbetracht der derzeitigen Reformen in der WHO und ihrer Konsequenzen im Hinblick auf eine enge Abstimmung zwischen Handlungskonzepten auf der globalen Ebene und solchen auf der Ebene der Regionen,

aufbauend auf den Errungenschaften der Europäischen Region und ihren Erfahrungen mit den Werten und Grundsätzen von „Gesundheit für alle“<sup>1</sup>, der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung<sup>2</sup>, der Charta von Tallinn: Gesundheitssysteme für Gesundheit und Wohlstand<sup>3</sup> und „Gesundheit 21“<sup>4</sup> sowie mit den auf den Ministerkonferenzen Umwelt und Gesundheit angenommenen Erklärungen,

in Anerkennung bestehender Verpflichtungen im Rahmen von Konzepten, Strategien und Plänen auf globaler Ebene und auf Ebene der Regionen (wie in Resolutionen und anderen gemeinsamen politischen Erklärungen festgelegt), die auf eine Bewältigung der gesundheitspolitischen Herausforderungen weltweit, auf Ebene der Regionen und in den Mitgliedstaaten abzielen,

in Anbetracht der Ergebnisse und Empfehlungen der verschiedenen Studien, die in die Ausarbeitung von „Gesundheit 2020“ eingeflossen sind, darunter die Untersuchung der sozialen Determinanten von Gesundheit und des Gesundheitsgefälles in der Europäischen Region, die Studie über Politikgestaltung und Steuerung für mehr Gesundheit im 21. Jahrhundert, die Studie über die ökonomischen Argumente für gezieltes Handeln im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die Studie über sektorübergreifende Politikgestaltung und Steuerung für Gesundheit in allen Politikbereichen und die Analyse der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten und des WHO-Regionalbüros für Europa zwischen 1990 und 2010 sowie der Entwurf des *Europäischen Gesundheitsberichts 2012*,

in dem Bewusstsein der maßgeblichen Führungsrolle und Initiatorfunktion des Gesundheitswesens, aber auch der aus gesundheitlicher Sicht unentbehrlichen Zuständigkeiten und Beiträge verschiedener Politikbereiche und aller staatlichen Ebenen sowie subnationaler, nationaler, internationaler, zwischenstaatlicher, staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen und Gremien im Rahmen der Anstrengungen zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden sowie gesundheitlicher Chancengleichheit in der Europäischen Region –

---

<sup>1</sup> *Global Strategy for Health for All by the year 2000*. Geneva, World Health Organization, 1981 (Health for All series, no. 3).

<sup>2</sup> *Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung, 1986*. Erste internationale Konferenz zur Gesundheitsförderung, Ottawa. Angenommen am 21. November 1986. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa, 1986.

<sup>3</sup> *Charta von Tallinn: Gesundheitssysteme für Gesundheit und Wohlstand*. Europäische Ministerkonferenz der WHO zum Thema Gesundheitssysteme. Tallinn 25.–27. Juni 2008. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa, 2008.

<sup>4</sup> *GESUNDHEIT21 – Das Rahmenkonzept „Gesundheit für alle“ für die europäische Region der WHO*. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa, 1999 (Europäische Schriftenreihe „Gesundheit für alle“, Nr. 6).

1. BEGRÜSST die vom Regionalbüro geleistete Arbeit und nimmt Kenntnis von der umfassenden Evidenzgewinnung sowie dem breit angelegten, systematischen Partizipationsprozess;
2. NIMMT das Rahmenkonzept der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden, „Gesundheit 2020“ (Dokument EUR/RC62/9), AN, das als Orientierungsrahmen für die Gestaltung von Gesundheitskonzepten in der Europäischen Region insgesamt wie auch in den einzelnen Mitgliedstaaten dienen soll und mit einer Reihe von Zielen der Region, wie in diesem Dokument beschrieben, sowie geeigneten Indikatoren für die Europäische Region versehen ist, die für alle Mitgliedstaaten unabhängig von ihrer Ausgangslage Gültigkeit haben;
3. BEGRÜSST das Dokument mit dem Rahmenkonzept und der Strategie „Gesundheit 2020“ (EUR/RC62/8) als ein unterstützendes Dokument, das evidenzbasierte Orientierungshilfe in Bezug auf mögliche praxistaugliche Konzepte und Maßnahmen sowie die Zusammenhänge zwischen den wichtigsten strategischen Lösungsansätzen zu bieten bestrebt ist, aber auch entsprechende Aussagen in Bezug auf die notwendige Fähigkeit enthält, künftige Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit in Angriff zu nehmen und Chancen zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden in der Europäischen Region zu ergreifen, und das für die Mitgliedstaaten und das WHO-Sekretariat in ihren Anstrengungen zur Umsetzung von „Gesundheit 2020“ von Nutzen sein kann, und ERKENNT DESSEN WERT AN;
4. STIMMT DARIN ÜBEREIN, dass eine Halbzeitbilanz der Fortschritte hinsichtlich der Akzeptanz und Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Gesundheit 2020“ im Jahr 2016 dem Regionalkomitee vorgelegt werden soll;
5. BITTET die Mitgliedstaaten<sup>5</sup> EINDRINGLICH,
  - a) ihre Handlungskonzepte, Strategien und Aktionspläne zur Gesundheitsförderung und Entwicklung des Gesundheitswesens gegebenenfalls unter umfassender Berücksichtigung des Rahmenkonzeptes „Gesundheit 2020“ der Europäischen Region und der zugrunde liegenden Evidenz zu entwickeln bzw. zu aktualisieren,
  - b) das Rahmenkonzept „Gesundheit 2020“ bei grenzüberschreitenden gesundheitspolitischen Maßnahmen innerhalb der Europäischen Region zu berücksichtigen, wo dies angemessen bzw. relevant ist,
  - c) die Unterstützung von Initiativen in Verbindung mit „Gesundheit 2020“ durch den Aufbau von unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit in Betracht zu ziehen, hierunter Partnerschaften, unter Betonung einer ordentlichen Handhabung von Interessenkonflikten, insbesondere solchen mit Beteiligung von nationalen Verwaltungen und regionalen Gebietskörperschaften, nichtstaatlichen Organisationen,

---

<sup>5</sup> und gegebenenfalls Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration

Ressorts außerhalb der Gesundheitspolitik und anderen Teilen der Zivilgesellschaft, bei Bedarf auch durch Übersetzung des Rahmenkonzeptes der Europäischen Region in die Amtssprache(n),

- d) gegebenenfalls jeweils zu den Gesundheitsinformationssystemen und zu Erhebungen verlässlicher und vergleichbarer Daten im eigenen Land beizutragen, um eine ausreichende Erfolgskontrolle zu ermöglichen, die vorhandene Meldesysteme nutzt;
6. ERSUCHT die Regionaldirektorin,
- a) die Mitgliedstaaten gegebenenfalls bei der Entwicklung und Aktualisierung ihrer gesundheitspolitischen Konzepte gemäß „Gesundheit 2020“ zu unterstützen,
  - b) sicherzustellen, dass künftige Resolutionen zu Strategien für unterschiedliche Themen in der Arbeit des WHO-Regionalbüros für Europa einen besonderen Hinweis auf das Verhältnis und die wechselseitige Beziehung zu „Gesundheit 2020“ enthalten,
  - c) für eine umfassende Verbreitung des Rahmenkonzeptes „Gesundheit 2020“ zu sorgen und geeignetes Informationsmaterial zusammenstellen zu lassen, das die einschlägigen Zielgruppen anspricht,
  - d) bei anderen internationalen Organen und bei Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration, die in der Gesundheitspolitik und in anderen Politikbereichen tätig sind, für das Rahmenkonzept „Gesundheit 2020“ als einen möglichen Bezugsrahmen für die Ausarbeitung von Konzepten gemäß der Gesundheit in allen Politikbereichen und gesamtstaatlicher Ansätze zu werben,
  - e) die Evidenz und Wissensbasis über praxistaugliche Strategien und Methoden ständig zu aktualisieren, um die Umsetzung von „Gesundheit 2020“ mit allen geeigneten Kommunikationsinstrumenten zu fördern und zu erleichtern,
  - f) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration gegebenenfalls ein Beobachtungssystem für „Gesundheit 2020“ zu entwickeln, das vorhandene Indikatoren so weit wie möglich (und wie im Beschlussteil, Absatz 2, skizziert) nutzt, und das Ergebnis auf der 63. Tagung des Regionalkomitees zur Erörterung vorzulegen.